

# Amtsblatt

für den

Landkreis Göttingen

---

**Jahrgang 2013**

**Göttingen, den 17.10.2013**

**Nr. 40**

---

Inhalt:

Seite:

**A. Veröffentlichungen des Landkreises**

./.

**B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

Gemeinde Friedland

2.Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006-2020 der Gemeinde Friedland

444

Bekanntmachung „Bebauungsplan Nr. 017 A Museumsareal Bahnhof Friedland“

446

**C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See

Bekanntmachung 3.Verbandsversammlung

448

## BEKANNTMACHUNG

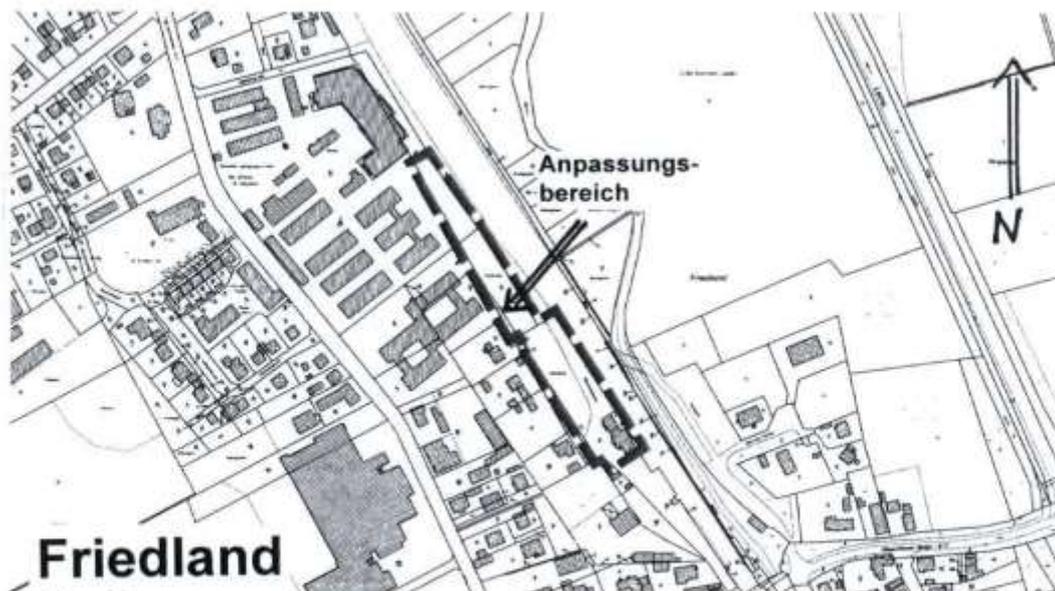
### 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 - 2020 der Gemeinde Friedland

Der Rat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 gemäß § 10 (1) BauGB den Bebauungsplan Nr. 017 A "Museumsareal Bahnhof Friedland", Ortschaft Friedland, Gemeinde Friedland, als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB).

Da der Bebauungsplan Nr. 017 A "Museumsareal Bahnhof Friedland" von der Darstellung des Flächennutzungsplanes abweicht, ist der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB durch die 2. Berichtigung angepasst worden. Der Rat der Gemeinde Friedland hat am 26.09.2013 die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 - 2020 beschlossen.

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 - 2020 wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 - 2020 ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Ziel der Berichtigung ist die Anpassung innerhalb des Geltungsbereiches von Sondergebiet "Grenzdurchgangslager" und „Flächen für Bahnanlagen" in Sondergebiet "Museum".

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 - 2020 kann bei der Gemeindeverwaltung Friedland - Fachbereich Bauwesen -, Bönneker Straße 2, 37133 Friedland-Groß Schneen, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Jeder kann über den Inhalt der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 - 2020 Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 – 2020 wirksam.

Im Auftrage:

gez. Schäfer

( Schäfer )

## BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 den Bebauungsplan Nr. 017 A "Museumsareal Bahnhof Friedland", Ortschaft Friedland, Gemeinde Friedland, gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) - i.d.F. der Bek. - vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414 ff.) in der z. Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Der v. g. Bebauungsplan und die Begründung können bei der Gemeindeverwaltung Friedland – Fachbereich Bauwesen – Bönneker Straße 2, 37133 Friedland-Groß Schneen, während der Dienststunden von jedem eingesehen werden.

Auf Verlangen kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen tritt der Bebauungsplan Nr. 017 A "Museumsareal Bahnhof Friedland", Ortschaft Friedland, Gemeinde Friedland, in Kraft.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften, ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 unbeachtlich werden, wenn diese nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechende Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

gez. Schäfer

( Schäfer )

**Bekanntmachung**  
gem. § 14 Abs. 3 NKGZG

Am

**Dienstag, 29. Oktober 2013, 17.00 Uhr**

findet im Restaurant „Graf Isang“ in 37136 Seeburg, Seestr. 37  
die zweite Sitzung der

**Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See**

statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die zweite Sitzung der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2012
4. Beschluss über die Jahresrechnung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2012 und über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers
5. Information über den Kauf von 2 weiteren Tretbooten
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Schließung der öffentlichen Sitzung

gez, Günter Goldmann

Vorsitzender der Verbandsversammlung